

# Bekanntmachung

## I. Haushaltssatzung der Stadt Neustadt (Hessen) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, S142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl I S. 90,93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen) am 05. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>21.925.950 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>21.749.230 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>176.720 EUR</b>

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>200 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>0 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>200 EUR</b>

mit einem Überschuss von	<b>176.920 EUR</b>
--------------------------	--------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>588.620 EUR</b>
--	--------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>2.841.465 EUR</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>5.276.275 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-2.434.810 EUR</b>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>13.500 EUR</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>418.500 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-405.000 EUR</b>

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	<b>-2.251.190 EUR</b>
--	-----------------------

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**127.600 Euro**

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

**3.690.000 EUR**

festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**4.000.000 EUR**

festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer   |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 365 % |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 380 % |

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 05. Februar 2024 beschlossene Stellenplan.

## § 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO gelten

- im Ergebnishaushalt bis zum Betrag von 10.000,00 EUR je Produkt und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Produktes
- im Finanzhaushalt bis zum Betrag von 20.000,00 EUR je Produkt und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Produktes

als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

## § 9

Investitionen bis zu einer Gesamtsumme von 350.000 € gelten gemäß § 12 Abs. 2 und 3 GemHVO als von geringer Bedeutung.

Neustadt (Hessen), den 06.02.2024

Stadt Neustadt (Hessen)  
Der Magistrat

gez. Groll

Thomas Groll  
Bürgermeister

## II. Genehmigung

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde hat folgenden Wortlaut:

**Der Landrat des Landkreises**

**Marburg-Biedenkopf**

- Behörde der Landesverwaltung -

**GENEHMIGUNG**

### **A)**

Gemäß § 97a Ziffer 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 103 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Neustadt festgesetzten Kredite in Höhe von

**127.600 Euro**

*(i. W.: Einhundertsiebenundzwanzigtausendsechshundert Euro)*

### **B)**

Gemäß § 97a Ziffer 3 HGO i. V. m. § 102 Absatz 4 HGO genehmige ich die in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Neustadt festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**3.690.000 Euro**

*(i. W.: Drei Millionen Sechshundertneunzigtausend Euro)*

**C)**

Gemäß § 97a Ziffer 5 HGO i. V. m. § 105 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Neustadt festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

**4.000.000 Euro**

*(i. W.: Vier Millionen Euro)*

Marburg, 30. April 2024

gez.

Jens Womelsdorf  
Landrat

- LS -

**III. Offenlegung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung in der Zeit vom **16. bis 31. Mai 2024** im Rathaus Hauptgebäude, Zimmer 8, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Neustadt (Hessen), den 7. Mai 2024

STADT NEUSTADT (HESSEN)  
DER MAGISTRAT

Thomas Groll  
Bürgermeister